

08.07.2015

42.30-

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben 42/900-2015

### Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

#### Außendarstellung der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Meine Rundschreiben Nr. 42/683-2010 vom 18.03.2010 und 42/693-2010 vom 20.05.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMFSFJ hat darauf hingewiesen, dass auch beim Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ nach außen gut sichtbar auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen ist. Dieses Verfahren ist auch schon aus den vorangegangenen Investitionsprogrammen bekannt. Nachfolgend gebe ich hierzu einige Informationen:

Bei den durch den Bund geförderten Baumaßnahmen ist verpflichtend auf Bauschildern und Publikationen ein Hinweis zum fördernden Bundesministerium aufzunehmen. Wenn möglich, ist das Logo des BMFSFJ zu nutzen, das begleitet wird von dem Passus: „gefördert vom:“.

Das Logo des BMFSFJ darf nicht verändert werden. Es darf in der Größe entsprechend dem genutzten Medium oder der Vorlage seiner Größe nach angepasst werden. Der Schutzraum (weißer Hintergrund) muss in angemessenen Umfang beibehalten werden.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Weitere Hinweise (z. B. Farbgebung) können dem Style-Guide der Bundesregierung entnommen werden (Link: [www.styleguide.bundesregierung.de](http://www.styleguide.bundesregierung.de)). Es ist sicherzustellen, dass das Logo des BMFSFJ ausschließlich für Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verwendet wird.

Das Logo des BMFSFJ kann auf Anfrage in verschiedenen Dateitypen in elektronischer Form angefordert werden bei: [nadine.belge@mfkjks.nrw.de](mailto:nadine.belge@mfkjks.nrw.de).

Zur Darstellung der finanziellen Förderung aus dem Investitionsprogramm nach Beendigung der Baumaßnahme werden Sie Aufkleber mit dem Titel „Diese Einrichtung wurde gefördert durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ mit dem Logo des BMFSFJ erhalten. Für Maßnahmen, die aus diesem Programm bereits bewilligt wurden, werde ich Ihnen sobald wie möglich entsprechende Aufkleber zur Verfügung stellen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufkleber nur zweckentsprechend verwendet werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Dr. Schneider

Datum und Zeichen bitte stets angeben

1. Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

08.07.2015

42.30-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## **Rundschreiben 42/900-2015**

### **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“**

#### **Außendarstellung der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Meine Rundschreiben Nr. 42/683-2010 vom 18.03.2010 und 42/693-2010 vom 20.05.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMFSFJ hat darauf hingewiesen, dass auch beim Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ nach außen gut sichtbar auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen ist. Dieses Verfahren ist auch schon aus den vorangegangenen Investitionsprogrammen bekannt. Nachfolgend gebe ich hierzu einige Informationen:

Bei den durch den Bund geförderten Baumaßnahmen ist verpflichtend auf Bauschildern und Publikationen ein Hinweis zum fördernden Bundesministerium aufzunehmen. Wenn möglich, ist das Logo des BMFSFJ zu nutzen, das begleitet wird von dem Passus: „gefördert vom:“.

Das Logo des BMFSFJ darf nicht verändert werden. Es darf in der Größe entsprechend dem genutzten Medium oder der Vorlage seiner Größe nach angepasst werden. Der Schutzraum (weißer Hintergrund) muss in angemessenen Umfang beibehalten werden.

Weitere Hinweise (z. B. Farbgebung) können dem Style-Guide der Bundesregierung entnommen werden (Link: [www.styleguide.bundesregierung.de](http://www.styleguide.bundesregierung.de)). Es ist sicherzustellen, dass das Logo des BMFSFJ ausschließlich für Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verwendet wird.

Das Logo des BMFSFJ kann auf Anfrage in verschiedenen Dateitypen in elektronischer Form angefordert werden bei: [nadine.belge@mfkjks.nrw.de](mailto:nadine.belge@mfkjks.nrw.de).

Zur Darstellung der finanziellen Förderung aus dem Investitionsprogramm nach Beendigung der Baumaßnahme werden Sie Aufkleber mit dem Titel „Diese Einrichtung wurde gefördert durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ mit dem Logo des BMFSFJ erhalten. Für Maßnahmen, die aus diesem Programm bereits bewilligt wurden, werde ich Ihnen sobald wie möglich entsprechende Aufkleber zur Verfügung stellen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufkleber nur zweckentsprechend verwendet werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Dr. Schneider